

Ausfüllhilfe zur standardisierten Leistungsdokumentation der zusätzlichen individuellen heilpädagogischen Leistungen

Die Angaben in der standardisierten Leistungsdokumentation umfassen Angaben zu Kindern, denen eine individuelle heilpädagogische Leistung bewilligt wurde. Die standardisierte Leistungsdokumentation enthält ein Deckblatt und zwei Folgeseiten.

Seite 1

Auf Seite 1 sind Name, Anschrift, und Ansprechpartner des Trägers der Kindertageseinrichtung, für die die standardisierte Leistungsdokumentation erstellt werden soll, einzutragen. Sollte die Einrichtungs-Nummer des Trägers nicht bekannt sein, können Sie dieses Feld leer lassen.

Darüber hinaus sind die Daten (Name, Anschrift, Ansprechpartner und Einrichtungsnummer) der Kindertageseinrichtung aufzunehmen. Die Angaben einer Ansprechperson für Rückfragen mit Telefonnummer erleichtert die Klärung von ggfls. auftretenden Fragen. Bitte tragen Sie daher den Namen der Person ein, die dieses Dokument auch gefüllt hat und Fragen beantworten kann. Die Einrichtungs-Nummer der Einrichtung finden Sie auf den Bescheiden des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (LWL). Damit Leistungsdokumentationen zeitlich genau zugeordnet werden können, ist die Angabe des Kindergartenjahres, auf den sich die Angaben in dem Formular beziehen einzutragen. Grundsätzlich ist die standardisierte Leistungsdokumentation immer erst nach einem abgeschlossenen Kindergartenjahr vorzulegen.

Seite 2

In der unter Ziffer 1 befindlichen Tabelle sind alle leistungsberechtigten Kinder mit ZAD-Nummer des Kindes (Aktenzeichen), Namen und Vornamen, dem Bewilligungszeitraum laut Bewilligungsbescheid und dem tatsächlichen Betreuungszeitraum in dem betroffenen Kindergartenjahr aufzuführen. Den Bewilligungszeitraum und die ZAD-Nummer des Kindes entnehmen Sie dem entsprechenden Bewilligungsbescheid des jeweiligen Kindes. Bei einer Bewilligung bis zum Erreichen der Schulpflicht tragen Sie den 31.07. des in der standardisierten Leistungsdokumentation betrachteten Kindergartenjahres ein.

Der tatsächliche Betreuungszeitraum ist der Zeitraum, für den ein Betreuungsvertrag vorlag. Abwesenheiten der Kinder wegen Krankheit, Urlaub, etc. sind nicht zu berücksichtigen.

Bitte geben Sie alle leistungsberechtigten Kinder an, für die individuelle heilpädagogische Leistungen im Betrachtungszeitraum (= Kindergartenjahr) bewilligt wurde, unabhängig davon, ob die Leistung vollständig/teilweise oder gar nicht für diese Kinder erbracht wurden. Unter „Bewilligte Zusatzleistungen“ geben Sie bitte an, welche spezifische Form der Leistung (durch Fachkraft in der Gruppe, durch Fachkraft face-to-face, oder durch Nicht-Fachkraft face-to-face) erbracht wurde.

Wurde die Leistung in Form einer Fachkraft in der Gruppe bewilligt, geben Sie bitte durch setzen eines Kreuzchens vor dem Text auf dem Ende des Vordrucks an, ob Sie die bewilligten Fachkraftstunden in der Basisleistung I vollumfänglich aufgebaut haben.

Seite 3

Ziffer 2a):

tragen Sie hier bitte die Mitarbeiter*innen mit Namen und Vornamen, Qualifikation, Beschäftigungszeitraum und Wochenarbeitsstunden im Betrachtungszeitraum ein. Als Fachkraft im Bereich der EGH können sowohl das Personal im Sinne der aktuellen Personalverordnung nach dem KiBiz als auch Motopäd*innen und Therapeut*innen eingesetzt werden. Sofern Sie eine Kraft über eine Ausnahmegenehmigung eingesetzt hatten, nehmen Sie den Hinweis „Ausnahme“ bitte in die Spalte „Qualifikation“ auf. Es erfolgt hier ausschließlich der Nachweis über die für die Eingliederungshilfe aufgebauten Fachkraftstunden, die für die individuellen heilpädagogischen Leistungen seitens des LWL finanziert wurden.

Ziffer 2b)

Tragen Sie hier bitte die Mitarbeiter*innen mit Namen und Vornamen, Beschäftigungszeitraum und Wochenarbeitsstunden im Betrachtungszeitraum ein. Es erfolgt hier ausschließlich der Nachweis über die für die Eingliederungshilfe aufgebauten Nicht-Fachkraftstunden, die für die individuellen heilpädagogischen Leistungen seitens des LWL finanziert wurden.

Zum Abschluss der standardisierten Leistungsdokumentation wird neben der Angabe des Ortes und des Datums auch die rechtsverbindliche Unterschrift und der Stempel des Einrichtung-Trägers benötigt.